

Sicherheitsprotokoll für den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Gültig ab 01. Februar 2021

Hinweis: Ab dem 1.02.2021 gelten bis auf Widerruf die Vorgaben der Stufe 4 (rot – sehr hohes Risiko Seite 11-18) des Sportprotokolls.

Rundschreiben vom 29. Januar 2021	
Betreff	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Außerschulische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport Sportspezifisch: Aktivitäten von Sportorganisationen und Schwimmbädern
Inkrafttreten	Ab dem 1. Februar 2021
Zuständigkeit	Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Verwaltung	Fachbereich Kultur und Jugend & Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Ansprechpartner	Lena Pankert, Jugend Jörg Vomberg, Kultur Kurt Rathmes, Sport

In letzter Zeit konnte eine Zunahme der Covid19-Infektionen u.a. durch neue Virus-Varianten verzeichnet werden. Zum einen besteht die Notwendigkeit, die Maßnahmen zu verschärfen, zum anderen leidet insbesondere die psychische Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend unter den seit Monaten anhaltenden Einschränkungen.

Jetzt ist es jedoch entscheidend, durchzuhalten und zeitgleich durch die Einschränkung von sorgfältig organisierten Freizeitaktivitäten, körperliche Aktivitäten, soziale Kontakte und das Wohlbefinden junger Menschen zu fördern.

Mit den vorliegenden Anpassungen wird eine Reihe spezifischer Verschärfungen vorgenommen, gleichzeitig aber auch eine Angleichung zwischen Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren, für die es positive Perspektiven gibt, vorgenommen. Diese Maßnahmen beruhen auf dem Ministeriellen Erlass vom 28. Januar 2021 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Covid-19.

Allgemeine Maßnahmen für alle außerschulischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)

1. Begrenzen Sie die Anzahl Hobbys auf ein Hobby pro Kind oder Jugendlichen.
2. Alle Aktivitäten (inkl. Essenspausen) sollen insofern möglich bevorzugt draußen stattfinden.
3. Vermeiden Sie im Rahmen der Aktivitäten engen Körperkontakt und achten Sie auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien.
4. Die außerschulischen Aktivitäten werden in festen Kontaktblasen organisiert. Begrenzen Sie die Teilnehmerzahl auf maximal 10 Personen pro Kontaktblase (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen). Jede Kontaktblase muss von mindestens einer volljährigen Begleitperson betreut werden. Im Außenbereich können sich gleichzeitig mehrere, voneinander getrennte Kontaktblasen aufhalten.
5. Wettkämpfe oder Kontakte mit anderen Kontaktblasen sind nicht gestattet.

6. Eine Veränderung der Konstellation der Kontaktblase ist während der gesamten Aktivität (inkl. Essenspausen) nicht gestattet.
7. Die Nutzung von Umkleiden oder der gemeinsame Wechsel der Kleidung ist nicht gestattet und sollte zu Hause durchgeführt werden.
8. Leiter/Begleitpersonen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen, die Abstandsregeln zu anderen Leitern/Begleitpersonen, Eltern, etc. befolgen und ihre Mahlzeiten nicht im Beisein der Teilnehmer einnehmen.
9. Die Unterstützung einer Aktivität durch externe Personen sollte vermieden werden. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer müssen beim Bringen und Abholen ihrer Kinder eine Mund-Nasen-Maske tragen und die Abstandsregeln einhalten.

Zusätzliche Maßnahmen für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren

- 1) Es dürfen keine Indoor-Aktivitäten organisiert werden. Alle Aktivitäten dürfen ausschliesslich im Freien organisiert werden. Die einzige Ausnahme bildet die 1-zu-1 Begleitung für Jugendliche über 13 Jahre durch die Jugendarbeiter im Rahmen der Einzelfallhilfe der offenen und mobilen Jugendarbeit. Diese kann Indoor unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregeln (sowohl für den Jugendarbeiter als auch für den Jugendlichen) stattfinden.
- 2) Jugendliche dürfen nur einzeln die Räumlichkeiten betreten, um bspw. die Toilette aufzusuchen.
- 3) Es dürfen keine gemeinsame Mahlzeiten eingenommen werden. Ein individueller Imbiss kann im Freien eingenommen werden.
- 4) Die Mund-Nasen-Masken müssen korrekt verwendet (eine Ausnahme sind sportliche Betätigungen), die Abstandsregeln müssen eingehalten und intensiver Körperkontakt muss vermieden werden.

Die oben aufgeführte Regelung gilt nicht für die außerschulische Betreuung, die Hausaufgabenbetreuung und das spezifische Angebot für gefährdete Kinder und Jugendlichen durch die Jugendhilfe.

Anpassungen im Rahmen von mehrtägigen Ferienlagern

Im Rahmen von mehrtägigen Ferienlagern während den Karnevalsferien vom 13. bis zum 21. Februar 2021 (Sport, Kultur, Jugend) wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 25 Personen (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) pro Aktivität/Kontaktblase angehoben. Die Gruppengröße der 13 bis 18-Jährigen wird weiterhin auf 10 Personen (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) begrenzt. Übernachtungen sind nicht gestattet. Die übrigen o.g. Maßnahmen finden auch bei Ferienlagern Anwendung.

Zusätzlich zum vorliegenden Rundschreiben gelten je nach Anwendungsbereich weitere spezifische Vorgaben wie die Sektorenprotokolle.

Eine Übersicht dieser Protokolle finden Sie:

- im Internetportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft: <https://www.ostbelgienlive.be>
- beim FÖD Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/Protokoll/>

Die Situation wird je nach Entwicklung der Infektionszahlen immer wieder neu bewertet und dann ggf. angepasst. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit. Es ist wichtig, dass wir im Kampf gegen das Coronavirus vereint, verantwortungsbewusst und konsequent vorgehen.

Freundliche Grüße



Isabelle Weykmans
Ministerin

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Protokoll regelt die Aktivitäten der Sportorganisationen, der Sportlager und der Schwimmbäder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Um das vorliegende Dokument übersichtlicher zu gestalten, werden zunächst allgemeine Maßnahmen, die unabhängig von der Pandemiestufe Anwendung finden, aufgeführt und im Anschluss die spezifischen Maßnahmen des Ampelsystems, das vier Pandemiestufen abbildet, beschrieben. Je nach Pandemiestufe sind unterschiedliche Aktivitäten erlaubt.

Dieses Protokoll enthält die von der Föderalregierung und dem Konzertierungsausschuss beschlossenen Regeln. Diese Regeln beruhen auf dem Ministeriellen Erlass vom 28. Januar 2021 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19.

Es wurde in Übereinstimmung mit dem Barometer 2.0 erstellt, das zwei Ebenen definiert:

- eine aufsteigende Phase (Lockdown)
- eine absteigende Phase oder Standardsituation

Die absteigende Phase oder Standardsituation - lässt Flexibilität zu. Je nach Schwellenwert, der von wissenschaftlichen Experten und den föderalen Behörden definiert wird, können weitere Aktivitäten schrittweise genehmigt und die zu beachtenden Gesundheitsmaßnahmen schrittweise gelockert werden.

Im Falle einer aufsteigenden Phase, d.h. eines Wiederauftretens der Pandemie, sind Einschränkungen möglich, um alle oder einen Teil der Aktivitäten auszusetzen. Es ist zu beachten, dass gute epidemiologische Bedingungen nicht automatisch zu einer Lockerung der Auflagen führen.

Um die Auswirkungen jeder Lockerung zu analysieren und den Nutzen der absteigenden Phase zu erhalten, empfiehlt das Barometer, mindestens 3 Wochen zwischen jeder möglichen Lockerung zu lassen.

Dieses Protokoll wird sich daher wahrscheinlich je nach Verbreitung der Corona-Pandemie und den Entscheidungen des Konzertierungsausschusses weiterentwickeln.

Das Protokoll definiert die Bedingungen, die einen sicheren Empfang für die Öffentlichkeit, aber auch sichere Arbeitsbedingungen für Arbeiter und Ehrenamtliche ermöglichen.

Dieses Protokoll basiert auf Konsultationen mit den betroffenen Sektoren, Gesundheitsexperten, Flandern und der Französischen Gemeinschaft, die für Kultur und eng verbundenen Sektoren wie unter anderem Bildung, Jugend und Sport zuständig sind. Trotzdem können noch Unterschiede bestehen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Dokument haben, können Sie sich an den Fachbereich „Sport, Medien und Tourismus“ wenden.

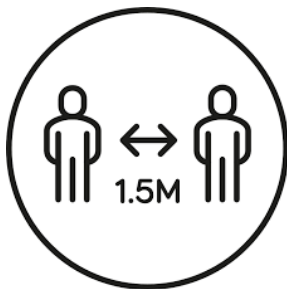
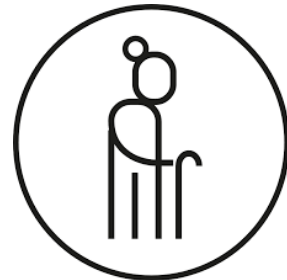
Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit. Es ist wichtig, dass wir im Kampf gegen das Coronavirus geeint, verantwortungsbewusst und konsequent vorgehen.

2. GRUNDSÄTZE

2.1. Die sechs goldenen Regeln

Die Bürger sind dazu angehalten die so genannten „sechs goldenen Regeln“ anzuwenden.

1. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
2. Bewegen Sie sich möglichst draußen – lüften Sie Innenräume regelmäßig.
3. Achten Sie auf Risikogruppen.
4. Halten Sie die soziale Distanz von mindestens 1,5m ein.
5. Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte ein.
6. Vermeiden Sie Menschenansammlungen.



3. ALLGEMEINGÜLTIGE VORGABEN

Die zehn Gebote

Zusätzlich zu den 6 goldenen Regeln, die jeder Bürger einhalten muss, muss jedes Protokoll 10 grundlegende Gebote berücksichtigen, die notwendig sind, damit jede Aktivität so abläuft, dass die Sicherheit aller gewährleistet ist. Sie müssen daher in jedes Protokoll aufgenommen werden:

1. Beachten Sie die geltende Gesetzgebung
2. Benennen Sie eine Corona-Kontaktstelle
3. Kommunizieren, informieren, motivieren
4. Mindestabstand
5. Hygiene, Reinigung und Desinfektion
7. Belüftung
8. Persönlicher Schutz: Tragen einer Maske
9. Umgang mit infizierten Personen
10. Einhaltung und Durchsetzung der Protokolle

3.1. Vorschriften

Neben dem vorliegenden Protokoll ist auf die Einhaltung anderer geltender Gesetzesvorgaben zu achten:

- Von der Föderalregierung veröffentlichte ministerielle Erlasse stehen in der Normenhierarchie über den von Gemeinschaften herausgegebenen Protokollen.
- Einschränkungen oder besondere Maßnahmen können auf einem bestimmten Gebiet von kommunalen, provinziellen oder regionalen Behörden in spezifischer Weise ergriffen werden.
- Darüber hinaus gelten je nach Anwendungsbereich auch die spezifischen sektoriellen Vorgaben wie etwa in den folgenden Bereichen:
 - o Es gelten die jeweiligen aktuellen allgemeinen Richtlinien für den Kundenkontakt (B>C), für Arbeitgeber sowie HoReCa.
 - o Beschäftigten die im vorliegenden Protokoll genannten Einrichtungen hauptamtliche Arbeitnehmer, sind in jedem Fall die Arbeitgebervorgaben zu berücksichtigen.
 - o Organisieren die im vorliegenden Protokoll genannten Einrichtungen Sportlager für Kinder und Jugendliche, greifen die Vorgaben des Protokolls für Jugend
 - o Organisieren die im vorliegenden Protokoll genannten Einrichtungen Aktivitäten mit Einrichtungen des Unterrichtswesens, greifen die Vorgaben des ministeriellen Rundschreibens zur Bildung und Kinderbetreuung
 - o usw.

Bitte achten Sie darauf, dass die Protokolle regelmäßig aktualisiert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden oder konsultieren Sie die entsprechenden offiziellen Webseiten:

- o im Internetportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft: <https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6711/>
- o beim FÖD Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/Protokoll/>

- Bei Anpassung der Protokolle werden die Sektoren informiert und die Informationen in den Internetportalen der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktualisiert.
- Bitte überprüfen Sie, ob auch Sie gegebenenfalls veröffentlichte Informationen anpassen müssen.

3.2. Covid-Koordinator

- ✓ Nimmt eine Sportorganisation seine Aktivitäten wieder auf, muss ein Covid-Koordinator bzw. ein Team von Covid-Verantwortlichen bestimmt werden, das mit der Einführung von sanitären Maßnahmen, der Sensibilisierung und der Information der Nutznießer des Angebots sowie der Überwachung des Respekts dieser Maßnahmen beauftragt wird.
- ✓ Veranstaltungen/Aktivitäten: Jede Sportorganisation bezeichnet für jede Aktivität eine Kontaktperson, die sowohl für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter als auch für die Teilnehmer der Aktivität als Ansprechpartner gilt. Bei öffentlich zugänglichen Aktivitäten wie Veranstaltungen werden die Kontaktdaten dieser Person veröffentlicht, damit der Covid-Koordinator bei Bedarf auch für Externe erreichbar ist. Es obliegt dem Covid-Koordinator bei einer eventuellen Ansteckung die notwendigen Schritte einzuleiten.

3.3. Kommunikation

- ✓ Die Betreiber von Sportinfrastrukturen informieren die Nutznießer, Personalmitglieder und Dritte rechtzeitig und deutlich sichtbar über die geltenden Präventionsmaßnahmen und sorgen für eine passende Einweisung der Personalmitglieder. Für Kinder sollten entsprechende Anweisungen an Eltern und Aufsichtspersonen verteilt werden;
- ✓ Vor der Öffnung der Infrastruktur wird überprüft, ob alle Informationen über die sanitären Maßnahmen für alle Personen zugänglich und einsehbar sind. Diese Überprüfung findet regelmäßig statt;
- ✓ Alle Informationen zu den Präventionsmaßnahmen sind auf der Webseite des Betreibers/Veranstalters nachzulesen;
- ✓ Sollten externe Personen die Infrastruktur besuchen ist dafür zu sorgen, dass diese über die entsprechenden Vorgaben informiert werden;
- ✓ Der Organisator einer Sportveranstaltungen sorgt für eine ausreichende Kommunikation zu den geltenden Sicherheitsmaßnahmen (Hygienemaßnahmen, Einbahnsystem beim Ein- und Auslass usw.);
- ✓ Die Kommunikation mit den Besuchern der Veranstaltung/Teilnehmern der Aktivität kann sowohl über E-Mail, SMS oder WhatsApp geschehen, als auch über Plakate, Hinweisschilder oder Leitlinien am Veranstaltungsort;
- ✓ Die Mitarbeiter des jeweiligen Organisators sowie auch ehrenamtliche Helfer werden im Vorfeld der Veranstaltung mit den Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Schulung vertraut gemacht, sodass diese bei Bedarf die Besucher der Veranstaltung/Teilnehmer der Aktivität unterstützen können;
- ✓ Die Betreiber der Infrastrukturen werden dazu aufgerufen, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in ihre Nutzerordnung aufzunehmen;

Sie können entsprechende Kommunikationsmittel unter den folgenden Links herunterladen:

- Plakate und Erklärvideos für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: <http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6814/>
- Leitfaden „Sicheres Arbeiten“: <https://beschaeftigung.belgien.be/sites/default/files/content/document/s/Coronavirus/AllgemeinerLeitfaden.pdf>
- Kommunikationsmittel und Sensibilisierung am Arbeitsplatz: <https://beschaeftigung.belgien.be/de/themen/coronavirus/sicheres-arbeiten-waehrend-der-coronavirus-krise-allgemeiner-leitfaden>

3.4. Mindestabstand

- ✓ Zwischen den Personen muss, abhängig von der jeweiligen Pandemiestufe, ein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden;
- ✓ Eine Begrüßung der beteiligten Personen über Körperkontakt sollte vermieden werden;
- ✓ Die Organisation sorgt für geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands in den Räumlichkeiten der Infrastruktur;
- ✓ Alle Aktivitäten sind so zu organisieren, dass Zusammenkünfte von Menschen vermieden werden;
- ✓ Der Ein- und Auslass der Besucher/Teilnehmer ist so organisiert, dass sich keine Menschenansammlungen bilden können. Dies kann beispielsweise mit einem Einbahnsystem oder mit der Einführung von festen Zeiten für den Ein- und Auslass garantiert werden;
- ✓ Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz für Rettungskräfte vorhanden ist, sollte es zu einem Notfall kommen;
- ✓ Online-Ticketing oder telefonische Reservierung mit elektronischer Zahlung wird empfohlen.

3.5. Hygiene, Reinigung und Desinfektion

- ✓ Der Betreiber der Infrastruktur stellt dem Personal und den Besuchern/Zuschauern bei Eintritt in die Infrastruktur erforderliche Produkte für die Handhygiene zur Verfügung;
- ✓ Toiletten, Spender und AEDs müssen zugänglich bleiben. Nur Papierhandtücher dürfen zur Verfügung stehen. Handtücher aus Stoff oder elektronische Handtrockner sind nicht erlaubt. Es müssen genügend Tretabfallbehälter zur Verfügung stehen und ein Plan zur Entleerung der Behälter ist vorgesehen;
- ✓ Material, das regelmäßig berührt wird (z.B. Schalter), muss regelmäßig mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol, 30% Wasser) desinfiziert werden;
- ✓ Wurde die Infrastruktur genutzt, folgt die Desinfektion kritischer Bereiche wie Türgriffe, Schalter, Wasserhähne, Sanitäreanlagen, Rampen usw. (z.B. mit verdünnter Bleiche);
- ✓ Der Verantwortliche der Infrastruktur muss einen Reinigungsplan / Checklisten der kritischen Bereiche erstellen, denen im Hinblick auf die tägliche Reinigung und Desinfektion besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll;
- ✓ Der Trainings -und Wettkampfort muss nach jeder Aktivität gründlich gereinigt werden. Dies gilt für alle öffentlich zugänglichen Bereiche sowie alle Sanitäreanlagen. Finden in der Infrastruktur an ein und demselben Tag mehrere Trainings -oder Wettkampfveranstaltungen statt, müssen alle Bereiche gegebenenfalls mehrmals pro Tag gereinigt werden.

- ✓ Besonderes Augenmerk ist dabei auf Kontaktflächen wie Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter, Aufzugknöpfe und sonstige Materialien, die bei der Veranstaltung zum Einsatz gekommen sind, zu legen.

3.6. Belüftung

- ✓ Die Betreiber der Infrastrukturen überprüfen die ordnungsgemäße Funktion der Be- und Entlüftungssysteme und gewährleisten eine gute Durchlüftung der Infrastrukturen;
- ✓ Nach jeder Aktivität müssen die Räume gelüftet werden, zwischen zwei Aktivitäten muss eine angemessene Dauer zum Durchlüften vorgesehen werden;
- ✓ Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Ventilatoren, die den Virus verbreiten können, nicht für diesen Zweck verwendet werden können.

3.7. Persönliche Schutzausrüstung

- ✓ Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ab dem Alter von 13 Jahren ist, abhängig von der jeweiligen Pandemiestufe, verpflichtend.
- ✓ Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske aus medizinischen Gründen nicht möglich, kann ein Gesichtsschutzschirm benutzt werden;
- ✓ Bei Trainings -oder Wettkampfveranstaltungen müssen die teilnehmenden Sportler die Mund-Nasen-Masken **nicht** tragen.

3.8. Umgang mit infizierten Personen

- ✓ Eine Liste der Teilnehmer, die mindestens Vorname, Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält, muss angelegt und mindestens 14 Kalendertage lang aufbewahrt werden, um im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Diese Daten dürfen für keinen anderen Zweck als für die Kontrolle und Rückverfolgung von COVID-19 Fällen verwendet werden. Sie muss nach 14 Kalendertagen vernichtet werden und die Teilnehmer müssen ihre ausdrückliche Zustimmung geben. Teilnehmern, die ihre Zustimmung nicht geben, wird der Zugang zu der Aktivität verweigert;
- ✓ Wenn eine Person Symptome zeigt, stellt sie Ihre Aktivität sofort ein. Der Patient muss sich gemäß der aktuell vorgeschriebenen Dauer isolieren und seinen Arzt kontaktieren, um so schnell wie möglich einen Test durchführen zu lassen. Wenn der Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne fortgesetzt, und wenn der Test negativ ausfällt, kann der Patient entlassen werden, sobald seine klinische Situation dies zulässt;
- ✓ Es muss ein "Covid"-Raum zur Verfügung gestellt werden, der die Isolierung einer Person ermöglicht, die Symptome aufweist oder die gerade von der "Tracing"-Zelle kontaktiert wurde (Einhaltung des Ad-hoc-Protokolls);
- ✓ Personen aus Risikogruppen, die an Trainings -und Wettkampfveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen auf eigene Verantwortung das persönliche Risiko einschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, und abzuklären, ob eine Teilnahme möglich ist. Die Definition der Risikogruppen entspricht der behördlich vorgegebenen Liste der Risikogruppen;
- ✓ Personen die krank sind, oder Personen, die in den sieben Tagen vor der Veranstaltung Symptome zeigten oder krank waren, dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

Corona-Alert-App :

- ✓ Generell gilt: Je mehr Menschen die Corona-Alert-App nutzen, desto besser und schneller funktioniert die Kontaktverfolgung. So wird die Ausbreitung des Virus verlangsamt. Die Nützlichkeit von Corona-Alert hängt jedoch nicht nur von der Gesamtzahl der Nutzer ab. Die App wird besonders dort nützlich sein, wo viele Menschen zusammenkommen. Wenn etwa die Hälfte der Anwesenden die App nutzt, führt dies sicherlich zu einem zusätzlichen Schutz, auch wenn die Gesamtzahl der Beteiligten nur ein paar Dutzend betragen würde. Daher wird empfohlen, dass die Teilnehmer, die an diesen Aktivitäten teilnehmen, die App nutzen.

3.9. Einhaltung der Protokolle

- ✓ Der Betreiber der Infrastruktur zeichnet dafür verantwortlich, dass die Vorgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie in ihrer Organisation eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter als auch für externe Nutzer;
- ✓ Die von der Organisation bestellten COVID-Verantwortlichen stehen den Mitarbeitern und Nutzern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Phasensystem im Sport - Allgemeines Verfahren



Sehr hohes Risiko: systematische Übertragung des Virus.

Die Kontakte werden vollständig vermieden.



Hohes Risiko: systematische Übertragung des Virus.

Die Kontakte beschränken sich auf das Wesentliche. Sie finden statt, wenn die Risikofaktoren unter Kontrolle sind.



Mäßiges Risiko: begrenzte Verbreitung des Virus.

Die Kontakte sind begrenzt und können unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedingungen stattfinden.



Kein Risiko: ein Impfstoff ist verfügbar und/oder es hat sich eine Herdenimmunität entwickelt.

Kontakte können stattfinden. Handhygiene ist nach wie vor notwendig.

4. STUFEN - SYSTEM

Das Protokoll orientiert sich an einem Barometer, das vier Pandemiestufen abbildet. Je nach Pandemie-Stufe sind unterschiedliche Aktivitäten erlaubt.

4.1. Stufe 4 - Sehr hohes Risiko (rot)

4.1.1. Allgemeine Maßnahmen für sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)

- ✓ Begrenzen Sie die Anzahl Hobbys auf ein Hobby pro Kind oder Jugendlichen.
- ✓ Alle Aktivitäten (inkl. Essenspausen) sollen insofern möglich bevorzugt draußen stattfinden.
- ✓ Vermeiden Sie im Rahmen der Aktivitäten engen Körperkontakt und achten Sie auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien.
- ✓ Die sportlichen Aktivitäten werden in festen Kontaktblasen organisiert. Begrenzen Sie die Teilnehmerzahl auf maximal 10 Personen pro Kontaktblase (Trainer /Begleitpersonen nicht inbegriffen). Jede Kontaktblase muss von mindestens einer volljährigen Begleitperson betreut werden.
Im Außenbereich können sich gleichzeitig mehrere, voneinander getrennte Kontaktblasen aufhalten.
- ✓ Wettkämpfe oder Kontakte mit anderen Kontaktblasen sind nicht gestattet.
- ✓ Eine Veränderung der Konstellation der Kontaktblase ist während der gesamten Aktivität (inkl. Essenspausen) nicht gestattet.
- ✓ Die Nutzung von Umkleiden oder der gemeinsame Wechsel der Kleidung ist nicht gestattet und sollte zu Hause durchgeführt werden.
- ✓ Leiter/Begleitpersonen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen, die Abstandsregeln zu anderen Leitern/Begleitpersonen, Eltern, etc. befolgen und ihre Mahlzeiten nicht im Beisein der Teilnehmer einnehmen.
- ✓ Die Unterstützung einer Aktivität durch externe Personen sollte vermieden werden. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer müssen beim Bringen und Abholen ihrer Kinder eine Mund-Nasen-Maske tragen und die Abstandsregeln einhalten.

4.1.2. Zusätzliche Maßnahmen für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren

- ✓ Es dürfen keine Indoor-Aktivitäten organisiert werden. Alle Aktivitäten dürfen ausschliesslich im Freien organisiert werden.
Jugendliche dürfen nur einzeln die Räumlichkeiten betreten, um bspw. die Toilette aufzusuchen.
- ✓ Es dürfen keine gemeinsame Mahlzeiten eingenommen werden. Ein individueller Imbiss kann im Freien eingenommen werden.
- ✓ Ausser während der sportlichen Betätigung müssen die Mund-Nasen-Masken korrekt verwendet werden, die Abstandsregeln müssen eingehalten und intensiver Körperkontakt muss vermieden werden.

4.1.3. Regeln für die Ausübung von Sport in der Halle (INDOOR) und im Außenbereich (OUTDOOR)

- ✓ Die Hallensportinfrastrukturen sind für das Publikum geschlossen;
- ✓ **Allerdings können mit Ausnahme der Fitnesszentren, Sporthallen und sportliche Innenrauminfrastrukturen geöffnet bleiben um:**
 - Schulgruppen mit Kindern bis zum vollendeten 12 Lebensjahr im Rahmen schulischer und außerschulischer Aktivitäten des Pflichtunterrichts zu empfangen;
 - Organisierte Aktivitäten, Lager oder Sportcamps, die von den lokalen Behörden genehmigt sind, für Kinder bis zum vollendeten 12 Lebensjahr zu empfangen;
 - Training von Profisportvereinen, Berufssportlern und Kaderathleten nach Artikel 22 des Sportdekrets vom 19. April 2004 zu ermöglichen;
 - Professionelle sportliche Wettbewerbe zu ermöglichen;
 - Andere Aktivitäten als sportliche Aktivitäten, die von der lokalen Behörde genehmigt sind, zu empfangen.
 - Die Reithallen, Rennbahnen oder Weiden können zum Wohle des Tieres und mit maximal drei Reitern für Ausflüge zu Pferd benutzt werden;
 - Die Kantinen und Restaurants bleiben geschlossen.

Folgende zusätzlichen Regeln sind von den Betreibern der Sportinfrastrukturen zu respektieren:

- ✓ Besteht eine Infrastruktur aus mehreren Sportstätten, muss eine solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden, wenn verschiedene Gruppen anwesend sind;
- ✓ Jeder Sportler benutzt vorzugsweise seine eigene Ausrüstung;
- ✓ Der Trainer/Ausbilder, der mehrere Gruppen von 10 Teilnehmern/Woche und immer die gleichen, betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m zu den Teilnehmern einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe usw.) ausgestattet sein;

4.1.4. Schwimmbäder auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Schwimmbäder sind bis auf die Erholungsbereiche und subtropischen Bereiche geöffnet.

Kinder, die das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben

- ✓ Kinder, die das 12 Lebensjahr nicht vollendet haben, wird der Zugang zu den Schwimmbädern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Begleitung einer Person aus dem gleichen Haushalt, erlaubt.
- ✓ Training im Verein ist erlaubt;
- ✓ Wettbewerbe sind nicht erlaubt;
- ✓ Die Gruppengröße ist auf 10 Personen begrenzt, der Trainer ist nicht inbegriffen;
 - Maximal 1 Person/10m²;
 - Gruppen können sich das gleiche Schwimmbad teilen, Abtrennung zwischen den Gruppen müssen innerhalb des Beckens vorgesehen werden;
 - Gruppen dürfen sich nicht vermischen;
 - Verpflichtende systematische Betreuung durch eine Aufsichtsperson;

- Der Trainer ist verpflichtet eine Maske zu tragen;
- ✓ Die Umkleieräume und die Duschen bleiben zugänglich.

Personen ab 13 Jahre

- ✓ Training für Personen zwischen 13 und 18 Jahren ist in einem organisierten Rahmen mit einer maximalen Gruppengröße von 10 Personen erlaubt (der Trainer ist nicht Teil dieser Gruppe); diese 10er Gruppe muss sich auf 2 Bahnen verteilen.
- ✓ In einem nicht organisierten Rahmen kann eine Gruppe von maximal 4 Personen Schwimmaktivitäten durchführen (mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre);
 - Wettbewerbe sind nicht erlaubt;
 - Maximal 1 Person/10m² (maximal 6 Schwimmer pro Bahn in einem Becken von 25m);
 - Die Distanz von 1,5m ist immer zu respektieren;
 - Gruppen können sich das gleiche Schwimmbad teilen, Abtrennung zwischen den Gruppen müssen innerhalb des Beckens vorgesehen werden;
 - Gruppen dürfen sich nicht vermischen;
 - Verpflichtende systematische Betreuung durch eine Aufsichtsperson;
 - Der Trainer ist verpflichtet eine Maske zu tragen;
- ✓ Die Umkleieräume und die Duschen bleiben zugänglich.

Die folgenden zusätzlichen Regeln sind von den Betreibern der Schwimmbäder zu respektieren:

- ✓ Der Gebrauch eines Föhns zum Trocknen der Haare ist untersagt;
- ✓ Jeder Sportler benutzt vorzugsweise seine eigene Ausrüstung;

4.1.5. Sportlager

Das Sicherheitsprotokoll für die Organisation von mehrtägigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Karnevalsferien (gültig ab dem 01.02.2021) sieht Folgendes vor:

Im Rahmen der Karnevalsferien (13.-21.02.2021) können mehrtägige Sportangebote/Lager für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen organisiert werden:

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs
Eine mehrtägige Sportaktivität pro Teilnehmer während der gesamten Ferienwoche.
Übernachtungen sind nicht gestattet.
Aktivitäten bevorzugt im Freien organisieren.
Essenspausen bevorzugt im Freien organisieren.
Engen Körperkontakt vermeiden, Hygienerichtlinien einhalten.
Im Rahmen von mehrtägigen Sportaktivitäten/Lager: maximal 25 Personen (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) pro Sportaktivität/Kontaktblase.
Jede Kontaktblase muss durch mind. eine volljährige Begleitperson betreut werden.
Wettkämpfe oder Kontakte mit anderen Gruppen/Kontaktblasen sind nicht gestattet.

Leiter/Begleitpersonen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen, die Abstandsregeln zu anderen Leitern/Begleitpersonen, Eltern, etc. befolgen und ihre Mahlzeiten nicht im Beisein der Teilnehmer einnehmen.

1. Bedingungen für die Teilnahme

1.1. Risikogruppen und kranke Kinder/Jugendliche

- ✓ Jeder einzelne Teilnehmer des Angebots ist zum Zeitpunkt der Aktivität nicht krank oder war in den 7 Tagen vor Beginn der Aktivität krank.
- ✓ Teilnehmer, die zu den Risikogruppen gehören, können nur dann an dem Angebot teilnehmen, wenn ihre Erziehungsberechtigten auf dem medizinischen Formular ihre Zustimmung geben. Im Zweifelsfall können sich die Erziehungsberechtigten von ihrem Hausarzt beraten lassen.
- ✓ Teilnehmer, die während des Angebots erkranken, können nicht weiter an dem Angebot teilnehmen.
- ✓ Eine Einbeziehung von Teilnehmern mit Beeinträchtigung oder sozial benachteiligten Personen ist grundsätzlich möglich. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten auch hier, jedoch sind zusätzliche Absprache mit dem Organisator und den Betreuern notwendig.

1.2. Anwesenheitsregister, medizinische Aufzeichnungen und Kontakt Tracing

- ✓ Während der Sportanimation, der Tagesaktivität und Lager ohne Übernachtung wird festgehalten, wer anwesend ist und welche gegenseitigen Beziehungen bestehen. Dazu gehört für dieses Angebot Folgendes:
 - o Anwesenheitslisten pro Kontaktblase
 - o Registrierung von externen Kontakten wie Lieferanten, Fahrer, ...
 - o Kontakte mit anderen Gruppen werden beschrieben z.B. wird im Schichtbetrieb gegessen oder hat jede Gruppe ihren eigenen Essplatz; beraten sich die Betreuer unterschiedlicher Blasen indem sie sich an die Regeln zur sozialen Distanzierung halten und/oder Mundmasken tragen.
 - o Wie werden die Kinder/Jugendliche zum Angebot gebracht und dort wieder abgeholt? (Die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten während des Angebots und der Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten soll vermieden werden.)
- ✓ Die angeforderten medizinischen Fragebögen werden ebenfalls auf dem neuesten Stand gehalten und im Falle von Risikogruppen durch die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten oder des Hausarztes ergänzt. So kann z.B. der Hinweis, dass die Krankheit medikamentös unter Kontrolle ist, am besten von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- ✓ Die Daten können jederzeit von der Corona Kontakt Tracing Zentrale angefordert werden, um mögliche Infizierte ausfindig zu machen.

2. Organisatorische Maßnahmen

2.1. Organisation und Visualisierung von Kontaktblasen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs

Die Teilnehmer des mehrtägigen Ferienangebots werden in Kontaktblasen von maximal 25 Personen (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) aufgeteilt. Jeder Kontaktblase werden Leiter/Begleitpersonen zugeteilt, die während des gesamten Ferienangebots nicht zwischen den Kontaktblasen hin und her wechseln. Zwischen den verschiedenen Kontaktblasen muss ein Blasenabstand besteht.

Für jede Blase wird Folgendes vorgesehen:

- ✓ Unterteilung der Infrastruktur (Gebäude und/oder Gelände / Zelte): Essbereiche, Spielbereiche, Sanitäranlagen pro Blase. Es ist möglich, den gleichen Raum mit unterschiedlichen Blasen zu teilen, vorausgesetzt, dass keine gleichzeitige Nutzung geschieht und eine Zwischenreinigung durchgeführt wird.
- ✓ Verwendung von Materialien: Teilen Sie das Material so weit wie möglich in verschiedene Materialkisten pro Gruppe/Blase auf. Gegenstände, die nicht teilbar sind (hohe Kosten, nicht x-fach mitnehmbar), können nur dann zwischen den Gruppen/Blasen verwendet werden, wenn die Kontaktflächen dazwischen desinfiziert werden.
- ✓ Klare Visualisierung der Blasen, auch im Hinblick auf Infrastruktur und Material.
- ✓ Feste Betreuung pro Blase. Wenn sich Betreuer-Teams zusammenfinden, gelten die Regeln der sozialen Distanzierung, die derzeit in der Gesellschaft gelten.
- ✓ Die Blasen werden vom Tagesanfang bis zum Tagesende gehalten, Kontakt mit Außenstehenden wird vermieden.

2.2. Notfallverfahren und Bereitschaftssystem

Es wurde ein Standard-Notfallverfahren ausgearbeitet. Wichtige Elemente dieses Notfallverfahrens sind:

- ✓ Vorhandensein und Nutzung von Quarantänerräumen bei Infektionsverdacht
- ✓ Kranke Teilnehmer verlassen das Angebot
- ✓ Organisator kann auf die Unterstützung des Dachverbandes und/oder den zuständigen Fachbereich der lokalen Behörde zurückgreifen
- ✓ Enger Kontakt mit einem Arzt in der Nähe des Veranstaltungsortes, der bei Verdacht auf Corona-Infektion eingesetzt werden soll.
- ✓ Im Falle einer Corona-Infektion sollte der Kontakt mit den Großeltern oder anderen Risikogruppen in der ersten Woche nach der Teilnahme vermieden werden.
- ✓ Weiterführende Kommunikation: Gemeindeverwaltungen (wo die Animation stattfindet), Eigentümer der Infrastruktur, Teilnehmer, Animatoren, Erziehungsberechtigte der Teilnehmer.

2.3. Kommunikation über Maßnahmen

- ✓ Alle beteiligten Akteure (Teilnehmer, Erziehungsberechtigte, Lieferanten ...) werden über die Regeln und die getroffenen Maßnahmen informiert.
- ✓ Mit allen Teilnehmern werden klare Absprachen über die getroffenen Maßnahmen getroffen, und dies wird (visuell) durch Standardkommunikation/Piktogramme/Richtlinien unterstützt.

3. Hygienemaßnahmen

- ✓ Händewaschen mindestens zu Beginn und am Ende der Aktivität, vor und nach den Mahlzeiten und vor und nach dem Toilettenbesuch.
- ✓ Infrastruktur, Planung und Materialien sind so weit wie möglich auf die Handhygiene abgestimmt:

- ✓ Fließendes Wasser ist kein Muss, sondern wünschenswert. Der Schwerpunkt sollte eher auf dem Einseifen und Trocknen der Hände liegen als auf fließendem Wasser.
- ✓ Die Anordnung und Nutzung des Gebäudes wird im Voraus sorgfältig geplant, wenn die Blasen und Hygienebedingungen erfüllt sind.
- ✓ Husten in die Armbeuge, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern und geschlossene Mülleimer.
- ✓ Die Wundversorgung erfolgt mit Mundmaske und eventuell Handschuhen.
- ✓ Leiter/Begleitpersonen müssen eine Mundmaske während der Aktivität tragen.
- ✓ Die Kontaktflächen werden regelmäßig gemäß den Vorschriften gereinigt.
- ✓ Wohnräume werden regelmäßig gelüftet.
- ✓ Das Material verbleibt so weit wie möglich innerhalb der Blase. Wenn das Material von einer Blase in eine andere übergeht, werden die Kontaktflächen desinfiziert.
- ✓ Bei der Verwendung von Materialien, die von externen Parteien angeboten werden, muss darauf geachtet werden, dass sie im Rahmen der Hygienemaßnahmen angeboten und/oder geliefert werden.

4. Art der Aktivitäten

- ✓ Die Aktivitäten für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs sollen so weit wie möglich unter freiem Himmel organisiert werden. Wenn große Teile des Angebots in Innenräumen stattfinden, wird besonders auf die Belüftung der Räume geachtet.
- ✓ Es wird die maximale Kapazität des Geländes/der Infrastruktur genutzt. Aktivitäten mit physischem Kontakt zwischen den Blasen sind nicht möglich.
- ✓ Wo immer möglich, werden die Aktivitäten an einem festen Standort stattfinden. Das Herumwandern mit der Kontaktblase wird aufgrund des potenziellen Kontakts mit Externen nicht empfohlen.
- ✓ Beim Verlassen des Standortes befolgen die Gruppen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Die Kontaktblase bleibt zusammen, externe Gäste werden nicht zugelassen. Wenn Sie im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten Sie genügend Abstand zu denen, die nicht zur Kontaktblase gehören.
- ✓ Ausflüge, bei der die Kontaktblase mit anderen Personen und/oder anderen Blasen in Kontakt kommt, werden so weit wie möglich vermieden. Wenn sie stattfinden, kann dies nur im Rahmen der an diesem Ort geltenden Richtlinien geschehen (z.B. Schwimmbäder, Erholungsgebiete wie Vergnügungsparks/Provinzgebiete, ...).
- ✓ Es dürfen keine Ausflüge ins Ausland organisiert werden.
- ✓ Die Betreuer sind sich der Auswirkung von Müdigkeit auf das Immunsystem der Teilnehmer bewusst. Die Betreuer werden gebeten, dies bei der Ausarbeitung der Programme zu berücksichtigen und sowohl für die Teilnehmer als auch für sich selbst genügend Ruhephasen einzuplanen.

4.1.6. Profisportvereine, Berufssportler und A-B-C Kader Athleten

a) Profisportvereine und Berufssportler:

- ✓ Professionelle Vereine, die in einer nationalen Serie spielen, haben gemäß den Gesundheitsvorschriften Zugang zu Duschen und Umkleieräumen;
- ✓ Die Mannschaft eines professionellen Vereins, der in einer nationalen Serie spielt, kann weiterhin im Innen- und Außenkontakttraining trainieren und an seinen Sportwettbewerben (Pokal und Meisterschaft) teilnehmen;

- ✓ Diese Mannschaft besteht aus mindestens einem bezahlten Sportler (Gesetz vom 24. Februar 1978).
- ✓ Die Liga oder der betreuende Sportfachverband legt ein Protokoll für die Organisation von Training und Spielen vor;

- ✓ Berufssportler (Gesetz vom 24. Februar 1978) können, sofern ihr Sportfachverband dies beim Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt, die Sportinfrastrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Training auch mit Kontakten nutzen, insofern eine Genehmigung der lokalen Behörden und des zuständigen Ministers vorliegt.
- ✓ Die Durchführung von Wettbewerben von Profisportlern sind erlaubt, müssen allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden;

b) Leistungszentren/Förderzentren

- ✓ Die Leistungszentren/Förderzentren die direkt von einem anerkannten Sportfachverband geführt werden, können die Duschen und Umkleieräume ihrer Infrastruktur(en) öffnen, sofern die Regeln für Betreiber von Sportinfrastrukturen respektiert werden.
- ✓ Sportler mit Kaderstatut, die innerhalb eines Trainingszentrums, das direkt von einem anerkannten Sportfachverband getragen wird trainieren, dürfen mit Kontakten untereinander trainieren (externe Partner sind nicht zugelassen);
- ✓ Außerhalb des Trainings müssen strengstens die allgemein gültigen Gesundheitsregeln angewendet werden.

c) A-B-C Kader Athleten nach Artikel 22 des Sportdekrets vom 19. April 2004

- ✓ Training in der Halle und im Außenbereich mit Kontakten ist erlaubt.
- ✓ Kadersportler können, sofern ihr Sportfachverband dies beim Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt, die Sportinfrastrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Training auch mit Kontakten nutzen, insofern eine Genehmigung der lokalen Behörden und des zuständigen Ministers vorliegt.
- ✓ Sie haben die Möglichkeit von Montag bis Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr sowie an den Wochenenden, gemäß den von der Leitung der Sportinfrastruktur festgelegten Modalitäten, zu trainieren.
- ✓ Diese Trainingseinheiten müssen ohne Publikum stattfinden;
- ✓ In der Infrastruktur muss eine gute Belüftung gewährleistet werden;
- ✓ Der Zugang ist streng auf die Trainingseinheiten mit einer begrenzten Teilnehmerzahl und unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften beschränkt.
- ✓ Es wird keine Ausnahme außerhalb des festgelegten Rahmens gewährt.
- ✓ Jeder Verstoß eines Sportlers, seines Trainers und/oder seines Sportfachverbandes führt zur Aufhebung der Sondergenehmigung;
- ✓ Der zuständige Sportfachverband schickt eine Liste mit den Namen der betroffenen Sportler und ihrer Betreuer an den Fachbereich Sport des Ministeriums:
 - Die Sportler können von folgenden Personen begleitet werden:
 - Ein Trainer
 - Ein Fitnesstrainer
 - Ein Sparringspartner

- Ein medizinisches oder paramedizinisches Mitglied
- ✓ Der Sportfachverband schickt dem verantwortlichen Verwalter der Sportinfrastruktur, die sie nutzen wollen, mindestens zwei Tage im Voraus einen Zeitplan zu. Diesem Zeitplan wird eine Liste der Sportler und der Begleitpersonen beigelegt.
- ✓ Der zuständige verantwortliche Verwalter der Sportinfrastruktur genehmigt den vorgeschlagenen Zeitplan oder unterbreitet im Falle eines negativen Gutachtens einen Gegenvorschlag.
- ✓ Der Sportfachverband ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um eine Mischung der Trainingsgruppen zu verhindern und bezieht seine Sportler und Trainer in die Verantwortung mit ein.

Folgendes Sanitärprotokoll muss strikt eingehalten werden:

- ✓ Vor Eintritt in die Sportinfrastruktur wird die Temperatur bei den Sportlern und Begleitern (Trainer, Fitnesstrainer, Sparringpartner, medizinisches oder paramedizinisches Personal) gemessen werden. Wenn die Temperatur der Personen nicht zwischen 36,6° und 37,5° liegt, ist es ihnen verboten, das Gebäude zu betreten.
- ✓ Räume, Geräte und Umkleieräume werden vor und nach den Aktivitäten durch das Personal der Sportinfrastruktur desinfiziert.
- ✓ Der Sportler hat dafür zu sorgen, dass alle in den Fitnessräumen/Sporthallen verwendeten Geräte nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
- ✓ Ob Mannschaftssportler oder Einzelsportler, die Sportler müssen auf verschiedene Umkleieräume verteilt werden; Bei den Trainingseinheiten muss jederzeit ein Trainer anwesend sein, der während der gesamten Dauer eine Mund-Nasen Maske des Typs FFP-2 trägt;

4.2. Stufe 3 - Hohes Risiko (orange)

Farbcode COVID-19	Aktivitäten im Freien (outdoor)		Aktivität in der Halle (indoor)		Schwimmbad
	U13 Jahre	Ab 13 Jahre	U13 Jahre	Ab 13 Jahre	
Training/ Wettkampf/ Meisterschaft	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen
Dichte (Teilnehmer)	1/10m ² oder max 20/Gr	1/10m ² oder max 20/Gr	1/10m ² oder max 20/Gr	1/10m ² oder max 20/Gr	FMI ¹
Kontakt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Umkleieräume/Duschen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Publikum	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Nein	Nein	Nein

4.2.1. Regeln und spezifische Empfehlungen in Funktion des Alters der sportlich aktiven Personen

- ✓ Sportliche Aktivitäten sind für Kinder unter 13 Jahren (U13) und ab 13 Jahren sowohl in der Halle als auch im Freien erlaubt;
- ✓ Für die unter 13-Jährigen ist der Kontakt innerhalb ihrer eigenen Sportblase und zwischen verschiedenen Sportblasen erlaubt;
- ✓ Bei sportlichen Aktivitäten im Freien ist für Personen ab 13 Jahren der leichte Kontakt in der eigenen Sportblase erlaubt und zwischen verschiedenen Sportblasen verboten;
- ✓ Bei Hallensportarten sind ab 13 Jahren nur noch kontaktlose Sportarten in der eigenen Sportblase und zwischen verschiedenen Sportblasen erlaubt;
- ✓ Umkleieräume und Duschen sind nicht zugänglich, mit Ausnahme von Schwimmbädern;
- ✓

4.2.2. Spezifische Regeln und Empfehlungen für die Ausübung von Sport in der Halle (Indoor):

- ✓ Wettbewerbe mit und ohne Kontakt dürfen organisiert werden;
- ✓ Zuschauer sind nicht zugelassen;
- ✓ Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen;
- ✓ Die Erfrischungsstände und Kantinen der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird;
- ✓ Sehen sie eine Grundfläche von Minimum 4m² pro Teilnehmer vor.
- ✓ Die Trainings -und Ausbildungsgruppen dürfen eine Gesamtanzahl von 20 Personen inklusive Trainer pro Sportfläche nicht übersteigen.

¹ FMI: Maximale augenblickliche Anwesenheit gemäß dem Erlass der wallonischen Region über die sektoralen Bedingungen von Schwimmbädern.

- ✓ Wenn eine Infrastruktur mehrere Sportflächen hat, muss eine klare und solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden;
- ✓ Der Trainer, der mehrere Gruppen von 20 Teilnehmern betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;

Empfehlungen vor der Ausübung des Sports:

- ✓ Identifizierung und Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Empfehlungen während der Ausübung des Sports:

- ✓ Die Gruppen dürfen nicht mehr als 20 Teilnehmer inklusive Trainer pro Sportfläche umfassen;
- ✓ Wenn eine Infrastruktur mehrere Sportflächen hat, muss eine klare und solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden;
- ✓ Jeder bewahrt seine Sporttasche in der Nähe auf und lässt seine persönlichen Gegenstände darin;
- ✓ Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- ✓ Wasserfontänen sind verboten (bei Vergesslichkeit sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

Empfehlungen nach der Sportausübung:

- ✓ Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;

4.2.3. Spezifische Regeln und Empfehlungen für die Ausübung von Sport im Freien

- ✓ Wettbewerbe mit und ohne Kontakt dürfen mit Publikum durchgeführt werden;
- ✓ Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen;
- ✓ Die Erfrischungsstände und Kantinen der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird.
- ✓ Sehen sie eine Grundfläche von Minimum 4m² pro Teilnehmer vor.
- ✓ Die Trainings -und Ausbildungsgruppen dürfen eine Gesamtanzahl von 20 Personen inklusive Trainer pro Sportfläche nicht übersteigen.
- ✓ Die Gruppen dürfen sich nicht mischen. Der Gebrauch von sportlichen Flächen muss der Anzahl der anwesenden Sportler Rechnung tragen;
- ✓ Der Trainer, der mehrere Gruppen von 20 Teilnehmern betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;
- ✓ Zuschauer sind unter dem Respekt der Maßnahmen zur sozialen Distanzierung zugelassen.

Empfehlungen vor der Ausübung des Sports:

- ✓ Identifizierung und Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Empfehlungen während der Ausübung des Sports:

- ✓ Die Gruppen dürfen nicht mehr als 20 Teilnehmer inklusive Trainer pro Sportfläche umfassen;
- ✓ Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- ✓ Wasserfontänen sind verboten (bei Vergesslichkeit sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

Empfehlungen nach der Sportausübung:

- ✓ Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;

AUSSEN – SITZEND

- 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte)
- Im Zuschauerraum darf nicht gesungen bzw. laut gerufen oder geschrien werden.
- Anwendung der Event-Risk-Matrix

AUSSEN – OHNE FESTE BESTUHLUNG (walking events)

- Max. 1 Person/4 m²
- Die Zuschauer dürfen nicht sind bzw. laut rufen oder schreien werden.
- Anwendung der Event-Risk-Matrix

4.2.4. Organisation von Veranstaltungen in Innenräumen

- ✓ Es wird empfohlen, sich vor der Organisation einer Veranstaltung mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen;
- ✓ Zuschauer sind nicht erlaubt;
- ✓ Die lokalen Behörden (Städte und Gemeinden) müssen alle Veranstaltungen auf ihrem Gebiet kontrollieren. Diese Matrix ist über den Link www.covideventriskmodel.be verfügbar.
- ✓ Umkleieräume und Duschen sind nicht zugänglich.
- ✓ Die Abgabestellen für Mäntel bleiben geschlossen;

4.2.5. Organisation von Sportveranstaltungen im Freien

- ✓ Es wird empfohlen, sich vor der Organisation einer Veranstaltung mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen;
- ✓ Es gibt keine Begrenzung der teilnehmenden Sportler;
- ✓ Der Organisator sorgt so weit wie möglich dafür, dass für seine Sportveranstaltung ein gestaffeltes Managementsystem eingerichtet wird (versetzter/gestaffelter Start usw.);
- ✓ Sitzen die Zuschauer im Außenbereich mit einer festen Bestuhlung, muss ein Sitz zwischen Kontaktblasen (enge Kontakte) freigehalten werden;

- Im Zuschauerraum darf nicht gesungen bzw. laut gerufen oder geschrien werden.
- ✓ Sitzen die Zuschauer im Außenbereich ohne feste Bestuhlung, sind
 - Max. 1 Person/4 m²
 - Die Zuschauer dürfen nicht sind bzw. laut rufen oder schreien werden.
- ✓ Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die Sportler und ihre Mitarbeiter sowie die für die Organisation notwendigen Personen, die, soweit möglich, soziale Distanzen respektieren;
- ✓ Die lokalen Behörden (Städte und Gemeinden) müssen alle Veranstaltungen auf ihrem Gebiet kontrollieren. Wir erinnern Sie in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass die "Veranstaltungsmatrix" verwendet werden muss. Diese Matrix ist über den Link www.covideventriskmodel.be verfügbar.
- ✓ Für den Start- und Zielbereich muss der Standard von 4m²/Zuschauer berücksichtigt werden, um die maximale Anzahl von Zuschauern festzulegen;
- ✓ Wenn die Veranstaltung besondere Sicherheitsbedingungen beinhaltet, bleiben diese anwendbar (während der Rallye verbotene Bereiche, Anweiser/Signaleure an der Kreuzung...);
- ✓ Umkleideräume und Duschen sind geschlossen
- ✓ Die Erfrischungsstände und Kantinen der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird;
- ✓ Die Parkplätze müssen die erwartete Anzahl von Personen aufnehmen können;

4.2.7. Sportlager

- ✓ Organisieren die vom vorliegenden Protokoll betroffenen Sportorganisationen Ferienlager für Kinder und Jugendliche, greifen die Vorgaben des jeweils gültigen Protokolls für Aktivitäten von Jugendeinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

4.3. Stufe 2 – Mäßiges Risiko (gelb)

Farbcode COVID-19	Aktivitäten im Freien (outdoor)		Aktivität in der Halle (indoor)		Schwimmbad
	U13	Ab 13	U13	Ab 13	
Training/ Wettkampf/ Meisterschaft	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen
Dichte (Teilnehmer)	1/10m ² oder Max 50/Gr.	1/10m ² oder Max 50/Gr.	1/10m ² oder Max 50/Gr.	1/10m ² oder Max 50/Gr.	FMI
Kontakt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Umkleidräume /Duschen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Publikum	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt

4.3.1. Spezifische Regeln und Empfehlungen für die Ausübung von Sport in der Halle (Indoor):

- ✓ Alle sportlichen Aktivitäten sind für alle Altersgruppen erlaubt.
- ✓ Wettbewerbe mit und ohne Kontakt dürfen mit Publikum unter Respekt des jeweiligen Ministeriellen Erlasses durchgeführt werden;
- ✓ Ein Umkleideraum wird von den Mitgliedern einer gleichen Mannschaft besetzt;
- ✓ Ein Umkleideraum oder mehrere Umkleidräume können von Personen einer Kontaktblase geteilt werden (maximal 50 Personen);
- ✓ Die Trainings -und Ausbildungsgruppen dürfen eine Gesamtanzahl von 50 Personen inklusive Trainer pro Sportfläche, wenn der zur Verfügung stehende Raum es zulässt, nicht übersteigen.
- ✓ Wenn eine Infrastruktur mehrere Sportflächen hat, muss eine klare und solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden;
- ✓ Der Trainer, der mehrere Gruppen von 50 Teilnehmern betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;

Empfehlungen vor der Sportausübung

- ✓ Identifizierung und Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Empfehlungen während der Sportausübung

- ✓ Jeder bewahrt seine Sporttasche mit seinen persönlichen Sachen in der Nähe der Trainingsfläche auf;
- ✓ Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- ✓ Wasserfontänen sind verboten (bei Bedarf sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

Empfehlungen nach der Sportausübung

- ✓ Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;

4.3.2. Spezifische Regeln und Empfehlungen für die Ausübung von Sport im Freien (Außensport)

- ✓ Das Tragen einer Maske ist im Freien nicht zwingend vorgeschrieben, ES SEI DENN, die Sicherheitsabstände können nicht garantiert werden, in belebten Gebieten oder aufgrund von Entscheidungen der örtlichen Behörden.
- ✓ Alle sportlichen Aktivitäten, mit und ohne Kontakt sind für alle Altersgruppen erlaubt.
- ✓ Wettbewerbe mit und ohne Kontakt dürfen mit Publikum unter Respekt des jeweiligen Ministeriellen Erlasses durchgeführt werden;
- ✓ Ein Umkleideraum wird von den Mitgliedern einer gleichen Mannschaft besetzt;
- ✓ Ein Umkleideraum oder mehrere Umkleideräume können von Personen einer Kontaktblase geteilt werden (maximal 50 Personen);
- ✓ Die Trainings -und Ausbildungsgruppen dürfen eine Gesamtanzahl von 50 Personen inklusive Trainer pro Sportfläche nicht übersteigen.
- ✓ Die Gruppen dürfen sich nicht mischen. Die Benutzung der Sportflächen muss der Anzahl anwesender Personen Rechnung tragen;
- ✓ Der Trainer, der mehrere Gruppen von 50 Teilnehmern betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;

Empfehlungen vor der Ausübung des Sports:

- ✓ Gewährleisten sie die Identifizierung und den Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Empfehlungen während der Ausübung des Sports:

- ✓ Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- ✓ Wasserfontänen sind verboten (bei Bedarf sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

Empfehlungen nach der Sportausübung:

- ✓ Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;

4.3.3. Organisation von Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen im Freien

- ✓ Es ist zwingend notwendig, sich vor der Organisation einer Veranstaltung mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen;
- ✓ Es gibt keine Begrenzung der teilnehmenden Sportler;
- ✓ Der Organisator sorgt so weit wie möglich dafür, dass für seine Sportveranstaltung ein gestaffeltes Managementsystem eingerichtet wird (versetzter/gestaffelter Start usw.);
- ✓ Sitzen die Zuschauer im Außenbereich muss 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) freigehalten werden;
- ✓ Sitzen die Zuschauer im Außenbereich ohne festen Sitzplatz ist max. 1 Person/2,5 m² zugelassen.

- ✓ Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die Sportler und ihre Mitarbeiter sowie die für die Organisation notwendigen Personen, die, soweit möglich, soziale Distanzen respektieren;
- ✓ Für einmalige Veranstaltungen im öffentlichen Raum steht ein Online-Tool zur Verfügung (www.covideventriskmodel.be);
- ✓ Für den Start- und Zielbereich muss der Standard von 4m²/Zuschauer berücksichtigt werden, um die maximale Anzahl von Zuschauern festzulegen;
- ✓ Wenn die Veranstaltung besondere Sicherheitsbedingungen beinhaltet, bleiben diese anwendbar (während der Rallye verbotene Bereiche, Anweiser/Signaleure an der Kreuzung...);
- ✓ Umkleideräume und Duschen sind zugänglich.
- ✓ Es wird empfohlen, in den Tagen vor der Veranstaltung ein Reservierungssystem einzurichten und/oder Eintrittskarten zu verkaufen;
- ✓ Die Erfrischungsstände und Kantinen der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird;
- ✓ Die Parkplätze müssen die erwartete Anzahl von Personen aufnehmen können;

Sportveranstaltungen in Innenräumen:

- ✓ Es wird empfohlen, sich vor der Organisation einer Veranstaltung mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen;
- ✓ Sitzen die Zuschauer innen mit einem festen Sitzplatz:
 - ist ein Mund -und Nasenschutz zu tragen;
 - muss 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) freigehalten werden;
- ✓ Sitzen die Zuschauer innen ohne festen Sitzplatz:
 - Ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen;
 - Es darf nur max. 1 Person/2,5 m² zugelassen werden;
- ✓ Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die Sportler und ihre Mitarbeiter sowie der für die Organisation notwendigen Personen, die, soweit möglich, soziale Distanzen respektieren;
- ✓ Für einmalige Veranstaltungen im öffentlichen Raum steht ein Online-Tool zur Verfügung (www.covideventriskmodel.be);
- ✓ Umkleideräume und Duschen sind zugänglich;
- ✓ Die Abgabestellen für Mäntel bleiben geschlossen;
- ✓ Es wird empfohlen, vor den Tagen der Veranstaltung ein Reservierungssystem einzurichten und/oder Eintrittskarten zu verkaufen;
- ✓ Die Erfrischungsstände und Kantinen der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird;
- ✓ Die Parkplätze müssen die erwartete Anzahl von Personen aufnehmen können;
- ✓ Beim Einsatz von Zelten ist es am besten, so viele Seitenwände wie möglich offen zu lassen;

4.3.4. Sportlager

- ✓ Organisieren die vom vorliegenden Protokoll betroffenen Sportorganisationen Ferienlager für Kinder und Jugendliche, greifen die Vorgaben des jeweils gültigen Protokolls für Aktivitäten von Jugendeinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

4.4. Stufe 1 – Kein Risiko (grün)

In Stufe 1 gibt es keinerlei Einschränkungen aller Aktivitäten im Bereich Sport.

Farbcode COVID-19	Aktivitäten im Freien (outdoor)		Aktivität in der Halle (indoor)		Schwimmbad
	U12	12+	U12	+12	
Training/ Wettkampf/ Meisterschaft	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Dichte (Teilnehmer)	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Kontakt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Umkleiräume /Duschen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Publikum	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Protokolle	/	/	/	/	/